



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates (RAT/021/2017)**  
**am Donnerstag, dem 02.03.2017,**  
**29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 20:47 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2017
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Änderung Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: 0190/2017
7. Entwidmung und Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 "Weg in der Worth"  
Vorlage: 0170/2016
8. Bebauungsplan Nr. 27 - Fuhrenkämpe - in der Ortschaft Neuenkirchen und
  1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen
    - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die  
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0185/2017

9. Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und  
Stellvertretern  
Vorlage: 0186/2017
10. Anträge, Anfragen, Spenden
11. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Bammann

### **Stellv. Bürgermeister**

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

### **Stellv. Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Stöckmann

### **Ratsmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Frau Annegret Freytag

Herr Willem Grefe

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

### **Ortsbürgermeister**

Herr Sebastian Stein

### **Ortsvorsteher**

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Ortsvorsteher Horst Rakow

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Erika Hoppe

### **Protokollführung**

Frau Sabine von Felde

### **Es fehlten:**

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

Entschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

## 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

## 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender T. Bammann stellt die Tagesordnung fest. Es liegen keine Anträge vor.

## 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2017 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17**

## 5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Ergänzend teilt BGM C. Brunkhorst mit, dass der Landkreis Heidekreis die Aufträge zur Breitbandversorgung vergeben hat:

Der Auftrag für die Lose Neuenkirchen und Schneverdingen wurde an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH erteilt.

## 6 Änderung Haushaltssatzung 2017

**Vorlage: 0190/2017**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Heidekreis hat der Gemeinde Neuenkirchen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushaltsplan 2017 mitgeteilt, dass die Festsetzung der Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2017 fehlerhaft dargestellt ist.

Die maximale zulässige Kreditaufnahme ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz der Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.859.200 €
./ Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.077.100 €
./ ggf. Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>0 €</u>

**Höchstbetrag der maximal zulässigen Kreditaufnahme 782.100 €**

**Der § 2 der Haushaltssatzung 2017 ist wie folgt zu ändern:**

**Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 782.100 € festgesetzt.**

Der geänderte Kreditbedarf ist im Finanzhaushalt entsprechend anzupassen.

Die Haushaltssatzung 2017 sowie der Finanzhaushalt sind als Anlage beigefügt.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2017 wird wie in der Vorlage dargestellt geändert.

**Einstimmig beschlossen    Ja 17**

**7    Entwidmung und Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 "Weg in der Worth"  
Vorlage: 0170/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Mit Ratsbeschluss vom 19.05.1983 hat der Gemeinderat auch die Teilstrecke des Weges Nr. 9 „Weg in der Worth“ Gemarkung Gilmerdingen zu einer Grösse von 2.912 m<sup>2</sup> gewidmet und damit der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich zur Verfügung gestellt.

Der Verlauf der Teilstrecke ist auf dem anliegenden Lageplan gelb dargestellt.

Da die Teilstrecke des Weges die Verkehrsbedeutung verloren hat und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls an der Beseitigung wegen der Erleichterung der Straßenbaulast für die Gemeinde Neuenkirchen vorliegen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, das formalrechtliche Verfahren über die Einziehung dieser Teilstrecke durchzuführen.

Dazu war zunächst gem. § 8 Abs. 2 NStrG, die Absicht der Einziehung für die Dauen von 3 Monaten öffentlich anzukündigen.

Die Bekanntmachung über die Ankündigung der Einziehung fand in der Zeit vom 02.09.2016 bis 05.12.2016 statt.

Widersprüche gegen die Einziehung der Teilstrecke des Weges wurden nicht vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, die Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 „Weg in der Worth“ Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2 zur Größe von 2.912 m<sup>2</sup> zu entwidmen und einzuziehen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Eine Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 „Weg in der Worth“, Gemarkung Gilmerdingen mit der Flurbezeichnung Flur 4, Flurstück 60/2 zur Größe von 2.912 m<sup>2</sup> wird als öffentliche Teilstrecke entwidmet und eingezogen.

Die Teilstrecke der Entwidmung ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 17**

- 8** **Bebauungsplan Nr. 27 - Fuhrenkämpe - in der Ortschaft Neuenkirchen und 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen**
- a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung**  
**Vorlage: 0185/2017**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gefasst.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu der o. g. Bauleitplanung gefasst.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 27 - Fuhrenkämpe - in der Ortschaft Neuenkirchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 13.01.2017, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.01.2017.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 27 - Fuhrenkämpe - gem. § 10 BauGB als Satzung und die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Seitens des Gemeinderates wird für die Beschlussfassung eine Blockabstimmung gewünscht.

Nach erfolgtem Beschluss stellt Ratsherr Wilhelm Lindenberg für die Gruppe Hoops/FDP den nachfolgend aufgeführten Antrag:

” Wir stellen hiermit den Antrag, dass der Rat beschließen möge, den im B-Plan Nr. 27 „Fuhrenkämpe“ einschließlich 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Pflanzstreifen zu den Anliegergrundstücken von jetzt 5 m auf dann 8 m zu verbreitern.

Begründung:

Den Stellungnahmen der Anlieger zum B-Plan Nr. 27 „Fuhrenkämpe“, welche während der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragen wurden, ist mir so zu entnehmen, dass die Grundstücksnachbarn sich eine Verbreiterung des auf 5 m festgeschriebenen Pflanzstreifens, welcher direkt an ihrer Grundstücksgrenze beginnen soll, wünschen. Eine Verbreiterung des Pflanzstreifens auf 8 m würde für unser geplantes Bauvorhaben keine Einschränkung der Beeinträchtigung mit sich bringen, da der Abstand Anliegergrenze zum geplanten Baufeld größer/gleich 15 m sein soll.

Im Bauausschuss haben wir ferner einstimmig beschlossen, den geplanten Pflanzstreifen auf freiwilliger Basis, ohne Änderung im B-Plan, auf 8 m zu verbreitern.“

#### **Beschluss zum Antrag:**

Einstimmig

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

##### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

##### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

##### **Zu c)**

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 27 - Fuhrenkämpe - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB und die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17**

## **9 Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und Stellvertretern Vorlage: 0186/2017**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Der Kreisbrandmeister hat sein Einverständnis zur Ernennung des Ortsbrandmeisters erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Delmsen vom 13.01.2017, Herrn Michael Bluhm zum Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

BGM C. Brunkhorst spricht seine Gratulation aus und überreicht Ortsbrandmeister M. Bluhm eine Urkunde.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Als Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die Ortsfeuerwehr Delmsen: Herr Michael Bluhm ernannt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17**

## **10 Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

## **11 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

### **1.)**

Herr W. Ehlers erkundigt sich danach, wann die abgebaute Hahnenbachbrücke legal wieder aufgebaut wird.

BGM C. Brunkhorst antwortet, dass bei Antragstellung zum Brückenaufbau keine Aussicht auf Erfolg besteht und somit das Thema abgeschlossen ist.

### **2.)**

Herr W. Ehlers spricht seinen Unmut über die am 01.03.2017 durchgeführte Durchforstung des gemeindeeigenen Waldgrundstückes in der Visselhöveder Straße an. Seines Erachtens darf u. a. wegen der Brut- und Setzzeit über dem 28.02.2017 hinaus solch eine Aktion nicht stattfinden.

BGM Brunkhorst erklärt, dass die Maßnahme zur Nadelholzentnahme nach einer Begehung zusammen mit dem Betreuungsförster abgesprochen war. Die Bäume wurden auf Nistplätze etc. betrachtet. Nach Aussage des Försters sind Arbeiten im Zuge der Waldbewirtschaftung auch über den 1. März hinaus zulässig.

## 12 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.47 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

(C. Brunkhorst)  
Bürgermeister

(S. von Felde)  
Protokollführung